

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.01.2020

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00151/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Entgeltordnung zur Benutzung der Schweriner Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin in der vorliegenden Form.

Begründung

mozilla1. Sachverhalt / Problem

Aufgrund der folgenden Beschlüsse der Stadtvertretung ist eine Anpassung der Entgeltordnung der Schweriner Hallenbäder vom 12.12.2016 notwendig:

- DS 00610/2010 vom 25.10.2016 – Planungsgrundlagen Schwimmhalle

Gemäß dem Beschluss soll der jährliche Betriebskostenzuschuss 600 TEUR nicht überschritten werden. Im Haushaltsjahr 2018 ist der Betriebskostenzuschuss erstmalig überschritten worden. Das Defizit in der Ergebnisrechnung betrug 631.100 EUR. Ursächlich sind hierfür allgemeine Preissteigerungen sowie gestiegene Personalkosten aufgrund von Tarifierhöhungen. Die Ertragssituation ist im Wesentlichen stabil. Eine Entwicklung der Ergebnisrechnung ist der Anlage 2 zu entnehmen. Es wird davon ausgegangen, dass selbst die vorgeschlagene Erhöhung der Eintrittspreise nicht ausreichen wird, das vorgegebene Defizit einzuhalten. Hierfür wäre nahezu eine Verdopplung der Entgelte notwendig.

DS 01237/2017 vom 23.04.2017 – Einführung einer Jahreskarte

Die technischen Voraussetzungen zur Einführung einer Jahreskarte wurden geschaffen. Zur endgültigen Umsetzung des Beschlusses bedarf es der Aufnahme der Jahreskarte in die

Entgeltordnung.

Auf eine Erhöhung des Bahnentgeltes für Sportvereine wurde verzichtet, da die Vereine zur Deckung ihrer Kosten Sportförderung erhalten. Mit steigenden Entgelten für die Nutzung durch Sportvereine würden sich zeitgleich die Aufwendungen in der Sportförderung erhöhen. Die tatsächliche Entlastung des städtischen Haushaltes wäre gering. In der Anlage 3 wird eine fiktive Anpassung der Entgelte für Sportvereine auf 110 % unter Einbeziehung der Auswirkungen auf die Sportförderung dargestellt. Die jährliche Mehrbelastung eines Vereins kann bei gleichbleibendem Nutzungsverhalten bis zu 1.600 EUR betragen. Eine Erhöhung dieser Entgelte ist für die nächste Dynamisierung vorgesehen. So werden einzelne Nutzerkreise nur alle vier Jahre von einer Erhöhung betroffen sein.

Haushaltssicherungskonzept 2008-2020 in der 7. Fortschreibung (2018)

Unter Punkt 05-3 ist eine zweijährliche Dynamisierung der Entgelte für die Nutzung der städtischen Hallenbäder festgeschrieben. Die aktuell gültige Entgeltordnung ist mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft getreten. Die Auswirkungen der neuen Preise auf künftige Jahresergebnisse können der Anlage 2 entnommen werden.

2. Notwendigkeit

Zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse der Stadtvertretung bedarf es zwingend einer Änderung der Entgeltordnung.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Kosten für die Benutzung der Schwimmhalle Großer Dreesch werden steigen. Zeitgleich können Angehörige, deren Kinder einen Schwimmkurs der Schwimmhalle belegen für die Dauer des Kurses kostenlos auf dem Parkplatz parken.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

kein Mehraufwand

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Es werden Mehrerträge i.H.v. ca. 85 TEUR für das Haushaltsjahr 2020 erwartet.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Es werden jährlich Mehrerträge in der unter Pkt. e) genannten Höhe erwartet.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Realisierung Pkt. 05-3 entsprechend des HSK.

nein

Anlagen:

- Anlage 1 – Kalkulation Entgeltordnung
- Anlage 2 – Entwicklung Ergebnisrechnung
- Anlage 3 – Auswirkung auf Sportförderung
- Anlage 4 - Synopse Entgeltordnung Hallenbäder 2019-2017
- Entgeltordnung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister